

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Zwei-Fächer Bachelor, B.A./B.Sc.
Hochschule: Universität Osnabrück
Standort: Osnabrück
Datum: 08.12.2022

Teilstudiengänge:

Philosophie (Zwei-Fächer-Bachelor), B.A./B.Sc.

Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Geschichte (Zwei-Fächer-Bachelor), B.A./B.Sc.

Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Philosophie (Zwei-Fächer-Bachelor), B.A./B.Sc.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Geschichte (Zwei-Fächer-Bachelor), B.A./B.Sc.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

3. Begründung

Philosophie (Zwei-Fächer-Bachelor), B.A./B.Sc.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

Auf S. 40 des Akkreditierungsberichts empfiehlt das Gutachtergremium: „Die Lehrevaluation sollte so stattfinden, dass die Studierenden regelhaft und von allen Lehrenden eine Rückmeldung zu den Ergebnissen erhalten.“ Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass § 3 Abs. 6 der Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung an der Universität Osnabrück vorsieht: „Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung sollen den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern innerhalb der Veranstaltung vorgestellt und mit ihnen besprochen werden.“ Laut Akkreditierungsbericht scheint es sich zudem nicht um ein systematisches Problem zu handeln (vgl. ebd. S. 40). Der Akkreditierungsrat sieht daher derzeit keinen akuten Handlungsbedarf. Auf die Studiengangsevaluation sollte im Zuge der nächsten Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass der fachspezifische Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Geschichte (Zwei-Fächer-Bachelor), B.A./B.Sc.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Auf S. 40 des Akkreditierungsberichts empfiehlt das Gutachtergremium: „Die Lehrevaluation sollte so stattfinden, dass die Studierenden regelhaft und von allen Lehrenden eine Rückmeldung zu den Ergebnissen erhalten.“ Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass § 3 Abs. 6 der Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung an der Universität Osnabrück vorsieht: „Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung sollen den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern innerhalb der Veranstaltung vorgestellt und mit ihnen besprochen werden.“ Laut Akkreditierungsbericht scheint es sich zudem nicht um ein systematisches Problem zu handeln (vgl. ebd. S. 40). Der Akkreditierungsrat sieht daher derzeit keinen akuten Handlungsbedarf. Auf die

Studiengangsevaluation sollte im Zuge der nächsten Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

